

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	07.09.2017	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	07.09.2017	öffentlich
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	05.09.2017	öffentlich

<p><b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b></p> <p><b>Genehmigung des pädagogischen Konzepts der geplanten Sekundarschule Gellershagen, Am Brodhagen 50, und Absichtsbeschluss zur auflösenden Schließung der Bosseschule</b></p>
<p><b>Betroffene Produktgruppe</b></p> <p>11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b></p> <p>Noch nicht zu beziffern</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b></p> <p>Bedarfsgerechter bzw. schulpolitisch gewünschter Ausbau des Schulplatzangebots in der Sekundarstufe I mit dem Schwerpunkt integrierter Schulformen</p>
<p><b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b></p> <p>Schul- und Sportausschuss, 06.12.2016, TOP 3.4.2, Dr. 4115/2014-2020 17.01.2017, TOP 3.9, Dr. 4177/2014-2020</p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Schul- und Sportausschuss beschließt vorbehaltlich der Anhörung der Bezirksvertretung Schildesche sowie der Bezirksvertretung Mitte zur auslaufenden Schließung der Bosseschule:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Das pädagogische Konzept für die neu zu errichtende Sekundarschule Gellershagen wird genehmigt. Der formelle Errichtungsbeschluss zum Schuljahr 2018/19 als dreizügige Schule in teiltintegrierter Organisationsform wird im Oktober 2017 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Elternbefragung gefasst.</li> <li>Der Raumbedarf der neuen Schule ergibt sich aus den in der Vorlage dargestellten Berechnungen und wird anerkannt.</li> <li>Mit Errichtung der Sekundarschule Gellershagen soll die Bosseschule auflösend geschlossen werden und zum Schuljahr 2018/19 kein Anmeldeverfahren mehr durchführen. Die Schülerinnen und Schüler der Bosseschule sollen ihre Schullaufbahnen bis zum letzten Jahrgang in dieser Schule fortsetzen können. Der formelle Auflösungsbeschluss der Bosseschule wird zusammen mit dem Errichtungsbeschluss für die Sekundarschule Gellershagen gefasst.</li> </ol>

4. Für den Fall, dass die Sekundarschule Gellershagen mangels ausreichendem Bedürfnis für diese Schulform bzw. diese Schule zum Schuljahr 2018/19 nicht errichtet werden kann, soll die Bosseschule als Realschule weitergeführt werden. Ferner wird die Verwaltung gebeten, für diesen Fall andere Vorschläge zur schulischen Weiternutzung des Schulgebäudes der Brodhagenschule zu erarbeiten.

5. Die Schulkonferenz der Bosseschule ist zur beabsichtigten auflösenden Schließung der Schule anzuhören. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die gem. § 80 Abs. 2 SchulG erforderliche Anhörung der Nachbarschulträger, die durch die vorgenannten Planungen in ihren Rechten betroffen sein können, bereits jetzt vorzunehmen.

**Begründung:**

Der Schulausschuss hatte am 06.12.2016 die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen einzuleiten, um für das Schuljahr 2018/2019 den Betrieb einer Sekundarschule am Schulstandort der Brodhagenschule sicherzustellen. Zu den notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen wurde bereits in der Sitzung am 17.01.2017 mit der Drucksache 4177/2014-2020 berichtet.

Der vom Rat zu treffende Errichtungsbeschluss der neuen Schule muss den Elternwillen berücksichtigen. Dafür ist für September 2017 eine Elternbefragung geplant. Ferner muss der Errichtungsbeschluss in Kenntnis des päd. Konzepts der Schule getroffen werden. Anderenfalls ist der Errichtungsbeschluss durch die Bezirksregierung nicht genehmigungsfähig. Aus dem päd. Konzept sind die Organisationsform der Schule und der Raumbedarf abzuleiten.

Eine Arbeitsgruppe aus Lehrerinnen und Lehrern der Brodhagenschule unter anlassbezogener Beteiligung benachbarter Grundschulen, des Max-Planck-Gymnasiums und der Verwaltung hat mit Unterstützung eines externen pädagogischen Beraters das pädagogische Konzept für die Sekundarschule, die vorläufig den Namen Sekundarschule Gellershagen tragen soll, erarbeitet (Anlage 1). Das pädagogische Konzept ist mit der Oberen Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Detmold abgestimmt.

Der Schul- und Sportausschuss hatte am 06.12.2016 beschlossen, dass die Sekundarschule drei-/vierzünftig geführt werden soll, darauf beruht auch das erarbeitete pädagogische Konzept. Vor dem Hintergrund der räumlichen Gegebenheiten schlägt die Verwaltung vor, die Schule mindestens vorläufig nur dreizünftig zu führen.

Entsprechend dem beigefügten Raumprogramm (Anlage 2) ist der Raumbestand des Gebäudes der Brodhagenschule für eine dreizünigige Sekundarschule bereits unterdimensioniert, dies hat bauliche Erweiterungen zur Folge, die rechtzeitig bis zum Vollausbau der Schule über alle sechs Jahrgänge geschaffen werden müssen. Bei Vierzünigkeit wäre der erforderliche Investitionsbedarf für die bauliche Erweiterung noch erheblich größer und ist aus Sicht der Verwaltung vorbehaltlich der finanziellen Deckung nur zu rechtfertigen, wenn die Schule aufbauend eine entsprechend große und nachhaltige Nachfrage hat:

Raumbestand der Brodhagenschule		Bedarf (3 Züge) Sek.-Stufe I		Bedarf (4 Züge) Sek.-Stufe I	
Fläche	Räume	Fläche	Räume	Fläche	Räume
2.709 qm	28	3.883	40	4.780	50
		Fehlbedarf		Fehlbedarf	
		- 1.174 qm	- 12	- 2.071 qm	- 22

Die auslaufende Auflösung Brodhagenschule ab dem Schuljahr 2017/2018 wurde durch die Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 09.06.2017 genehmigt. Ab dem Schuljahr 2018/19 werden aber zunächst noch bis zu voraussichtlich 150 Hauptschülerinnen und -schüler der Brodhagenschule das Gebäude drei Jahre lang parallel nutzen.

Zeitgleich mit der Errichtung der Sekundarschule Gellershagen soll ein Beschluss über die auslaufende Auflösung der Bosseschule getroffen werden. Ein dauerhafter paralleler Betrieb von Sekundarschule Gellershagen und der Bosseschule als (unverändert zweizügiger) Realschule wäre zwar grundsätzlich möglich, verringert aber die Aussichten, dass die Sekundarschule Gellershagen die wünschenswert leistungsstarke bzw. leistungsheterogene Schülerschaft findet. Zu dieser beabsichtigten Auflösung ist die Schulkonferenz der Bosseschule anzuhören. Zur Vermeidung von Verunsicherungen der heutigen Schüler- und Elternschaft der Bosseschule ist es zweckmäßig, schon jetzt die Möglichkeit zur Fortsetzung der Schullaufbahnen an Ort und Stelle zu verdeutlichen. Das hat sich bei anderen Schulschließungen bewährt.

Für den Fall, dass die Elternbefragung oder das Anmeldeverfahren das Bedürfnis für die Sekundarschule Gellershagen nicht bestätigen, soll bereits jetzt durch einen entsprechenden Vorbehaltsbeschluss die Weiterführung der Bosseschule als Realschule abgesichert werden. Die Bosseschule muss sich schulorganisatorisch vorsorglich darauf einstellen bzw. vorbereiten können.

Die Nachbarschulträgerbeteiligung ist formalrechtlich erforderlich. Derzeit ist nicht erkennbar, dass Nachbarschulträger von den Planungen betroffen sein könnten.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter